

**Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für die Durchführung
einer Maßnahme**

**„Vorbereitung von Frauen mit Fluchterfahrung
und/oder Migrationshintergrund auf die Tagespflegequalifizierung
im Land Berlin“**

für das Haushaltsjahr 2020/2021

Die zwischengeschaltete Stelle

zgs consult GmbH

lädt interessierte Projektträger ein, Projektvorschläge für die Durchführung des nachfolgend
beschriebenen Projektes einzureichen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Bewilligende Stelle

Name:	zgs consult GmbH
Anschrift:	Bernburger Str. 27, 10963 Berlin
Kontaktperson:	Andreas Klose
E-Mail:	a.klose@zgs-consult.de
Telefon:	(030) 69 00 85 30

Zuständige Fachstelle

Name:	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Ref. II D
Anschrift:	Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Kontaktperson:	Frau Christin Richter
E-Mail:	Christin.Richter@senais.berlin.de
Telefon:	(030) 90 28 14 86

Auskünfte erteilt

Name:	zgs consult GmbH
Anschrift:	Bernburger Str. 27, 10963 Berlin
Kontaktperson:	Sylvia Runge
E-Mail:	s.runge@zgs-consult.de
Telefon:	(030) 69 00 85 55

Der Senat hat sich die Stärkung der Integrations- und Partizipationsmöglichkeiten für Geflüchtete zum Ziel gesetzt. Der Beauftragte des Senats für Integration und Migration des Berliner Senats entwickelte daher gemeinsam mit allen Senatsverwaltungen ein neues Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation geflüchteter Menschen, das als Grundlage der Politikgestaltung durch den Senat in diesem Bereich dient.

Dazu wurden gemeinsam mit den Bezirken sowie der Zivilgesellschaft Lebensrealität und -bedingungen Geflüchteter analysiert und auf dieser Basis konkrete Ziele zur Verbesserung der Situation Geflüchteter in den Folgejahren definiert. Zielgruppe der Lösungsstrategien sind alle in Berlin lebenden Geflüchtete unabhängig von ihrem Herkunftsland. Entstanden ist das **Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter** mit neun Handlungsfeldern, das am 11.12.2018 vom Senat beschlossen wurde.

Übergeordnetes Ziel:

Bei der Erstellung des Gesamtkonzeptes zur Integration und Partizipation Geflüchteter, Handlungsfeld 5, Arbeitsmarktintegration, Erwerbsleben und Ausbildung Geflüchteter (Unterpunkt 5.3.7), fand der Ansatz der Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Fluchterfahrung über eine Berufstätigkeit als Tagespflegeperson bereits Berücksichtigung. Hintergrund hierfür war die im Dialogprozess zum Gesamtkonzept gewonnene Empfehlung, bestehende Vorerfahrungen in der Erziehungsarbeit zugewanderter Frauen, für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu nutzen bzw. darauf aufzubauen. Darüber soll eine dauerhafte berufliche und soziale Integration gelingen. Gleichzeitig bestand und besteht noch immer ein unzureichendes Betreuungsangebot in der Stadt für Kinder von 0-6 Jahren.

Das Projekt soll als Modell dazu beitragen, einen weiteren Ansatz zu entwickeln, wie es gelingen kann, durch eine zielgerichtete niedrigschwellige Qualifizierung für eine weiterhin personalintensive und gesellschaftlich höchstwertvolle Branche, „Ressourcen“ bereit zu stellen.

Mit der Durchführung des Modellprojektes intendiert die Senatsverwaltung für Arbeit die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen bei gleichzeitiger Gewinnung von qualifiziertem Personal für die Betreuungsarbeit für Kinder im Kleinkindalter von 0-3 Jahren.

Die Kindertagesbetreuung umfasst Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertagesstätte (Kita), in einer Kindertagespflegestelle oder

in einem Elterninitiativ-Kinderladen. Kindertagesbetreuung bedeutet, Kinder in ihrer Entwicklung bestmöglich zu fördern sowie Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Für diese höchst anspruchsvolle Aufgabe bedarf es der fachlichen Ausbildung bzw. einer zertifizierten Qualifizierung des Betreuungspersonals.

Mit dem Modellprojekt soll es gelingen, für die Erziehungsarbeit motivierte, geflüchtete Frauen für die Tagespflege (als zukünftige Erwerbsarbeit) zu gewinnen. Die Projektförderung bezieht sich auf eine Vorschaltmaßnahme (Projektteil I), die die Teilnehmerinnen auf die erfolgreiche Teilnahme an der Qualifizierung zur Tagespflegeperson umfassend vorbereitet. Ein Projektteil II, das begleitende Coaching, das den Lernerfolg während der eigentlichen Qualifizierung zur Tagespflegeperson absichern und stabilisieren soll, ist optional und mit zu konzipieren, aber nicht Gegenstand der Vorschaltmaßnahme. Der Projektteil II würde mit zeitlicher Versetzung nach Beendigung des Projektteils I umzusetzen sein.

Spezifisches Ziel

Nach Beendigung der Vorschaltmaßnahme (Projektteil I) gelingt den Teilnehmerinnen der Einstieg/Übergang in die Qualifizierung zur Tagespflegeperson im Rahmen des Berliner Bildungsprogrammes und der erfolgreiche Abschluss.

Während des Projektteils I sind mindestens zwei praktische Erfahrungsphasen einzubauen, von insg. 9 Wochen. Die Teilnehmerinnen sind durch die Vorschaltmaßnahme fachlich und sprachlich gut vorbereitet, um die Qualifizierung zur Tagespflegeperson erfolgreich abzuschließen. Für die Modellmaßnahme soll nach Abschluss des Projektes innerhalb von vier Wochen – unter Hinzuziehung der regelmäßig angefertigten Sachstandberichte – eine Erfolgsbilanz erstellt werden.

1. Maximale Projektlaufzeit

Die Dauer des Projektteils I (Vorschaltmaßnahme) liegt bei max. 8 Monaten für die Vorbereitung auf die Tagespflegequalifizierung. Im Rahmen des späteren Projektteils II sollen vier, wenn dringend notwendig max. fünf Coachingtermine während der eigentlichen Tagespflegequalifizierung angeboten werden, um die erworbenen Lernerfolge aus der Vorschaltmaßnahme zu stabilisieren und die Frauen individuell bei der Bewältigung und Vereinbarkeit von Ausbildung/Qualifizierung und Familie zu unterstützen und Abbrüche zu vermeiden.

Der Start des Projektes ist zum **02.11.2020 geplant**. Projektteil I muss zum **31.7.2021 beendet sein**.

2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind geeignete Träger und Einrichtungen der Beruflichen Bildung, die über umfangreiche Erfahrungen in der Integrationspolitik des Landes Berlin, insb. im Umgang und mit der Qualifizierung von Frauen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung und kultureller Diversität verfügen.

Die antragsstellenden Träger müssen ein fundiertes fachliches Wissen über frühkindliche Erziehungsarbeit besitzen und **das Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege** kennen. Darüber hinaus verfügen Sie über Erfahrungen begleitender Sprachvermittlung bei Qualifizierungen oder arbeiten hierfür mit dafür ausgebildetem Fremdpersonal oder Dienstleistern zusammen.

Wichtig sind gute Kontakte zu den lokalen Akteuren in der Kinderbetreuung (Jugendämter, Tagespflegestellen, Kita-Einrichtungen), sowie zu den Akteuren der Integrationspolitik, insb. zu den Integrationsbeauftragten der Berliner JC, den Flüchtlingsunterkünften und den Willkommen-in-Arbeit (WIA) Büros, etc.

Interessierte Maßnahmenträger werden aufgefordert, eine Projektbeschreibung einzureichen, wie die Zielsetzungen (das übergeordnete als auch das spezifische Ziel) erreicht werden sollen. Die Projektbeschreibung setzt eine verständliche Struktur voraus und sollte eine den Lernschritten- und Transferwissensbausteinen zugewiesene Zeitaufteilung beinhalten. Die inhaltliche Beschreibung des Curriculums sollte nicht mehr als vier Seiten umfassen und kann auch anhand einer weiteren Untergliederung der Lerneinheiten- und Transferbausteine dargestellt werden.

Es können nur Projektträger gefördert werden, bei denen zu erwarten ist, dass eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Durchführung der Maßnahme erfolgen wird und die die in diesem Aufruf beschriebenen Qualitätsmerkmale erfüllen.

Gemäß den Projektauswahlkriterien im Land Berlin muss der Projektträger in der Lage sein, das beantragte Projekt termingerecht umzusetzen, die termingerechte Projektabrechnung (den Nachweis der Verwendung der Mittel) und eine termingerechte zwischenzeitliche Sachstandsmittlung an die zuständige Senatsverwaltung sicherzustellen.

Die Förderung von Begünstigten in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist ausgeschlossen.

Die Eignung des Projektträgers wird anhand von Eigenerklärungen bzw. Nachweisen bestimmter Dokumente geprüft (siehe in der Rubrik vorzulegende Nachweise).

3. Erwarteter Beitrag der Antragsteller*innen zur Erreichung des Spezifischen Ziels

Wichtig ist die Vernetzung mit den Akteuren der Berliner Kinderbetreuungslandschaft, den Jugendämtern, den Integrationsbeauftragten, und mit anderen sozialen Einrichtungen etc.

Der Projektträger muss in der Lage sein, für alle Teilnehmerinnen zwei Hospitationen in Kinderbetreuungseinrichtungen zu organisieren, von denen eine in einer Tagespflegestelle erfolgen muss.

Die Gewinnung und Akquise einer Gruppe von mind. 18 max. 22 TN ist Voraussetzung für die Umsetzung des Projektes. Bevorzugt sind Frauen mit Fluchterfahrung zu berücksichtigen, deren Lebensunterhalt gesichert ist.

Die Sprachbegleitung ist eine wichtige Säule des Projektes, da die Tagespflegequalifizierung den Nachweis des B2 Sprachniveau voraussetzt. Daher ist zum Ende des Projektteils I ein entsprechender Sprachtest für die Teilnehmerinnen in die Projektplanung zu integrieren.

Die zweite Säule umfasst das Kommunikationstraining, Kompetenzvermittlung zur Konfliktbewältigung und die Vermittlung des Rollenverständnisses.

Die dritte Säule stellt auf die Vermittlung von fachtheoretischen Inhalten ab, basierend auf dem Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt, von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Dazu gehören:

- Vermittlung der Grundzüge der Gliederung und der Zusammenhänge des Berliner Bildungssystems sowie der sozialgesellschaftliche Beitrag von Erziehung im Elementarbereich,
- Vermittlung eines Grundverständnisses der Übernahme professioneller Erziehungsverantwortung als Tagespflegeperson,
- Vermittlung von Grundkenntnissen der frühkindlichen Entwicklung in psychologischer als auch physisch/motorischer Hinsicht,
- Vermittlung von Kenntnissen über die medizinische Versorgungsstruktur im Land Berlin (Anlauf- und Kontaktstellen, ins. im Kontext der Notfallversorgung und auch im Kontext von Auffälligkeiten beim Kind bzw. den Eltern),

- Vermittlung von Grundlagen der Elementarbildung anhand des Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege sozialer,
- Kommunikation und sozialer Umgang mit der Elternschaft (im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern),
- Vermittlung und Erläuterung der rechtlichen Grundlagen, die die professionelle Kinderbetreuung betreffen.

Da erwerbstätige Tagespflegepersonen im Land Berlin selbstständig arbeiten, sollten in der Vorbereitung den Teilnehmerinnen betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse vermittelt werden.

4. Fördergegenstand

Es werden die beiden beschriebenen Projektteile gefördert. Eine Splitting der beiden Projektteile ist nicht möglich. Der Projektteil I enthält mind. zwei praktische Phasen (Hospitationen) von insg. 9 Wochen (270 Stunden), die je nach Projektmodell auch aufteilbar sind. Sie sind allerdings in mind. zwei verschiedenen Einrichtungen durchzuführen. Die Unterrichtsgestaltung soll weitgehend an die persönlichen Lebensumstände und familienvereinbar angepasst werden. Eine der Hospitationen muss in einer Tagespflegestelle, vorzugsweise einer Verbundtagespflegestelle mit einem Einsatz von mind. 150 Std. erfolgen. Die theoretischen Lernmodule und Transferwissensbausteine soll sinnvoll mit der begleitenden Sprachförderung sinnvoll miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt erfolgen. Die praktischen Einsätze sind möglichst wohnortnah auf die TN aufzuteilen. Sollte es nicht gelingen für jede Teilnehmerin einen Hospitationsplatz zu finden, können auch ausnahmsweise zwei Teilnehmerinnen in einer Verbundtagespflegestelle eingesetzt werden. Der Hospitation vorgeschaltet soll ein „Triolog“ mit der Hospitationsstelle erfolgen, in dem die Anforderungen der Hospitationsstelle an die Hospitantin, die Lerninhalte und die individuellen Voraussetzungen der Teilnehmerin abgesprochen und schriftlich in einer Vereinbarung fixiert werden. Für die Hospitationsstelle erstellt der Projektträger einen Begleitbogen, der es den Einsatzstellen erleichtert, den „Lernzuwachs an fachlichen und sozialen Kompetenzen“ der Hospitantinnen zu beschreiben und zu dokumentieren. Die Hospitationen sollen individuell mit den Teilnehmerinnen in einem Feedback-Gespräch ausgewertet werden. Mit Beendigung des Projektteils I ist mit jeder Teilnehmerin ein Abschlussgespräch zu führen, in dem die beruflichen Entwicklungspotenziale aufgezeigt werden.

5. Fachlicher Hintergrund des Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen

Informationen zum fachlichen Hintergrund dieses Aufrufes zur Einreichung von Projektvorschlägen in Form von konkreten Nachfragen können Sie bei der bewilligenden Stelle, unter s.runge@zgs-consult.de erhalten.

7. Zielgruppe

Zur Zielgruppe des Instrumentes gehören in Berlin lebende Frauen mit Fluchterfahrung und/oder Migrationshintergrund. Die potentiellen Teilnehmerinnen sollten nicht älter als 55 Jahre sein (in begründeten Einzelfällen können Ausnahmen genehmigt werden). Die Teilnahme von jungen Frauen mit **geklärtem Aufenthaltsstatus** (Duldung, Gestattung) oder **befristeter Aufenthaltserlaubnis** ist ausdrücklich erwünscht. Die Teilnehmerinnen sollen eine hohe Motivation mitbringen, im Anschluss an die Projektteilnahme in die eigentliche Qualifizierung zur Tagespflegeperson einzumünden, um dann einer geregelten Erwerbstätigkeit nachzugehen oder eine weiterführende Ausbildung bzw. Qualifizierung anzuschließen. Grundlegende Deutschkenntnisse - Sprachkompetenz der Stufe B1 und höher - gilt als Voraussetzung, da die sich anschließende Qualifizierung zur Tagespflegeperson Deutschkenntnisse auf B2-Niveau voraussetzt.

Plätze, die aufgrund ausgeschiedener Teilnehmerinnen frei werden, können innerhalb der ersten zwei Monate nach Projektbeginn noch nachbesetzt werden. Eine Überbesetzung ist nicht erwünscht. Nach zwei Monaten ist eine Nachbesetzung nur auf Antrag bei der zuständigen Stelle möglich.

8. Beschreibung der Durchführung des Projektes

Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren ist die mit dieser Bekanntmachung veröffentlichte **Anlage 1 „Projektvorschlag“** zu verwenden. Alle erforderlichen Angaben werden dort abgefragt.

Bei der Entscheidung über die Förderung werden folgende Qualitätsmerkmale zugrunde gelegt:

- Maßnahmandarstellung mit Curriculum
- Schriftlicher Nachweis der Qualitätssicherung
- Nachweis fachlicher Kompetenz in den Weiterbildungsangeboten
- Kenntnisse über die Ziele der Integrationspolitik des Landes Berlin, sowie gute Kenntnisse über die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Elementarbereich in Berlin

- Projekterfahrung in der Qualifizierungsarbeit mit Frauen mit Fluchthintergrund und kultureller Diversität
- Nachweis der zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit
- Schlüssiges Konzept zur Akquisition der Teilnehmenden
- Einbindung in lokale Netzwerke über umfangreiche Erfahrungen.

1) Qualität des Projektkonzepts

Ein aussagekräftiges Konzept mit Darstellung des Vorhabenablaufs (zielgruppenadäquates Umsetzungskonzept) liegt vor, wenn es insbesondere Aussagen zu folgenden Punkten beinhaltet:

- a. Zielsetzung des Projektvorschlags, inhaltliche Darstellung
- b. Darstellung des Konzeptes und der Arbeitsweise, der eingesetzten Methoden und Instrumente
- c. Ggf. Angaben zur sozialräumlichen Ausrichtung des Projektvorschlags
- d. Beitrag zu Grundsätzen (z.B. zur nachhaltigen Entwicklung, Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung etc.)
- e. Vernetzung und Kooperationspartner*innen
- f. Personaleinsatz, technische und räumliche Ausstattung
- g. Beschreibung der Öffentlichkeitsarbeit
- h. Darstellung der Maßnahmen zur Erreichung der Erfolgsindikatoren
- i. Sachstandberichtsformat zum Projektfortschritt
- j. Erfahrungen mit der Zielgruppe und dem Themenfeld
- k. Erfahrungen in der Projektumsetzung
- l. Angaben zur Qualitätssicherung

Die Maßnahme verfolgt den Grundsatz der freiwilligen Teilnahme. Damit soll eine höhere Motivation der Teilnehmenden erreicht und es sollen die Qualifizierungsergebnisse optimiert werden.

Ort der Durchführung ist Berlin. Der Wohnsitz der Teilnehmenden ist Berlin.

Zum Konzept ist ein Finanzplan einzureichen, der die Förderhöhe insgesamt und eine Umrechnung auf Teilnehmendenstunden vorsieht.

Die inhaltliche Bewertung der Projektbeschreibung erfolgt entsprechend der **Anlage 2 „Bewertungsmatrix“**

9. Information zur Antragstellung und der möglichen Projektumsetzung

Erfolgsmessung

Nach Beendigung des Projektteils I ist für diesen durch den Träger eine Zwischenbilanzbilanz innerhalb von sechs Wochen zu erstellen, anhand derer eine Auswertung der Maßnahme und „Geeignetheitsprüfung“ gemeinsam mit der zuständigen Senatsverwaltung für Arbeit stattfinden soll.

Indikatoren zur Erfolgsmessung:

- Anzahl der Teilnehmerinnen, die die Vorqualifizierung (Vorschaltmaßnahme) in vollem Umfang abschließen,
- Anzahl der Abbrecher*innen,
- monatliche Berichterstattung über die Struktur der Teilnehmenden,
- Auswertung analog zur ESF-Berichterstattung mit den hierfür notwendigen Angaben der Eingliederung in den Arbeitsmarkt (Verbleibsuntersuchung).

Der Zuwendungsempfänger meldet der Bewilligungsstelle monatlich sowie auf Anfrage folgende Daten:

- Bestandszahl der Maßnahmenteilnehmenden (aktueller Monat),
- kumulierte Zahl der Maßnahmenteilnehmenden (aktuelles Berichtsjahr und gesamt),
- Verbleib der Teilnehmenden vier Wochen bzw. sechs Monate nach Ende der Maßnahme.

10. Dokumentations- und Berichtspflichten

Die Verwendung der Förderung ist innerhalb von drei Monaten nach Projektende nachzuweisen.

11. Vorzulegende Nachweise

11.1 Folgende aufgeführten Nachweise sind mit der Interessenbekundung einzureichen:

Es können die Nachweise 2 bis 6 und 8 der nachfolgenden Nummerierung sowie 10 bis 13 aus dem EurekaPlus2.0 (EurekaPlus2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare), abgerufen werden, die dort zum Download zur Verfügung stehen. Es handelt sich hierbei um ESF-Formulare, die aber sinngemäß angewendet werden.

Eignungskriterien:

1. Handels- oder Vereinsregisterauszug mit Nennung der vertretungsberechtigten Personen
2. Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen
3. Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit
4. Eigenerklärung zur Eignung
5. Übersicht zum Qualifikationsprofil (fachliche und praktische Erfahrung) des eingesetzten Personals ggf. Absichtserklärung (
6. Nachweise über Referenzen der letzten drei Jahre
7. Beschreibung der sachlichen und personellen Ressourcen
8. Erklärung, dass keine unbeglichenen Rückforderungen wegen meldepflichtiger Unregelmäßigkeiten vorliegen
9. Nachweis über zertifiziertes angewandtes Qualitätsmanagementsystem, Auditierung und / oder Gütesiegel

11.2 Folgende aufgeführten Nachweise müssen erst mit der Antragstellung in EurekaPlus2.0 hochgeladen werden.

Eignungskriterien:

10. ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zu Unternehmensdaten, Beschreibung der institutionellen Struktur sowie Angaben zu verbundenen Unternehmen und Aufgabenverteilung
11. unterschriebene Erklärung nach § 1 Abs. 2 Frauenförderverordnung (FFV)
12. unterschriebene Eigenerklärung „Ron Hubbard“

13. Unterschriebene Eigenerklärung zur Öffentlichkeitsarbeit; Einverständniserklärung, dass der Senat von Berlin über das Projekt in der Öffentlichkeit berichten, Projektdaten veröffentlichen, Projekterfahrungen und -ergebnisse für seine Aufgaben nutzen, seine Veröffentlichungsrechte an Dritte bei Wahrung der Persönlichkeitsrechte einzelner Teilnehmer und Teilnehmerinnen übertragen kann (Eintrag Transparenzdatenbank).
14. Falls vorhanden: Zertifikat zum beim Projektträger benutzten Buchhaltungssystem bzw. revisions sichere Software
15. Muster für Teilnahmezertifikat
16. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkassen
17. Auskunft des zuständigen Finanzamtes in Steuerangelegenheiten

12. Abrechnungsstandard

Die Projektförderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung für tatsächlich nachgewiesene Anwesenheitsstunden im Projekt.

Sowohl in den **Theorie-** als auch in den **Praktikumsphasen** sind die Anwesenheitslisten aus dem IT-Begleitsystem von der Projektleitung bzw. von anderen befugten Personen zu unterschreiben, die die Angaben und deren Korrektheit in den Lernorten bestätigen können.

Entschuldigte Fehlzeiten (begründet und mit Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesen) können zur Abrechnung hinzugezogen werden.

13. Darstellung der Finanzierung

Die Projektfinanzierung erfolgt ausschließlich durch Landesmittel.

14 Einreichung der Interessenbekundung

Interessierte Träger können sich mit Ihrer Projektskizze und dem vorgegebenen Formular (Anlage 1) am Interessenbekundungsverfahren beteiligen. Nach erfolgter Auswahl und Entscheidung, welches Projekt die Förderzusage erhält, erfolgt die Antragstellung formgebunden im webbasierten IT-System EurekaPlus 2.0.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Mit der Durchführung des gesamten Verfahrens von der Entgegennahme der Konzepte über Antrags- und Bewilligungsverfahren bis zur

Prüfung von Verwendungsnachweisen hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die zgs consult GmbH als beliehenes Unternehmen beauftragt.

Zur Teilnahme an der Interessensbekundung nutzen Sie bitte das Ihnen auf www.zgs-consult.de zur Verfügung gestellte Formular (Anlage 1 - Projektvorschlag).

Das vorgegebene Formular zur Interessensbekundung (Anlage 1 – Projektvorschlag) ist sowohl postalisch mit rechtsverbindlicher Unterschrift, als auch elektronisch per E-Mail bei den nachfolgend angegebenen Adressen einzureichen und wie folgt zu adressieren:

zgs consult GmbH

IBV Vorschaltmaßnahme Tagespflegequalifizierung

Frau Sylvia Runge

Bernburger Straße 27

10963 Berlin

sowie per E-Mail: s.runge@zgs-consult.de .

Es können nur Konzepte berücksichtigt werden, die sowohl postalisch als auch per E-Mail bei den oben genannten Adressen fristgerecht (s. Zeitplan unten) eingegangen sind. Die vorzulegenden Dokumente zum Nachweis der Eignung sowie ggfs. Imagebroschüren des Trägers etc. sind ausschließlich der postalisch eingereichten Interessensbekundung beizufügen.

Kosten für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

15. Beschreibung des Auswahlverfahrens

Das Auswahlverfahren gestaltet sich wie nachfolgend dargestellt:

- Überprüfung des rechtzeitigen Eingangs der Interessensbekundung
- Überprüfung der Eignungskriterien der Projektträger.
- Prüfung der Förderungsfähigkeit in Bezug auf die Einhaltung der formalen Kriterien.

Bewertung des Projektkonzepts unter Berücksichtigung der Kostenkalkulation durch die bewilligende Stelle anhand der mit diesem Aufruf veröffentlichten Bewertungskriterien und Weiterleitung eines Votums an die Fachstelle. Die Fachstelle II D der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales entscheidet abschließend über die Projektauswahl. Die Entscheidung über die Förderung der eingehenden Anträge basiert

- auf der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel und

- auf der Punktebewertung gemäß Bewertungsmatrix, siehe Anlage 2.

Nach der erfolgten Auswertung der eingereichten Konzepte erfolgt eine Benachrichtigung an den Träger, dessen Konzeption zur Umsetzung ausgewählt wurde. Mit der Benachrichtigung werden die für das weitere Vorgehen relevanten Informationen versandt. Die anderen Träger werden im Anschluss benachrichtigt, dass Ihre Umsetzungsvorschläge nicht berücksichtigt werden konnten.

16. Kontaktperson für Fragen

Für Ihre Verständnisfragen steht Ihnen Frau Runge telefonisch unter 030 - 69 00 85 30 oder per E-Mail unter s.runge@zgs-consult.de zur Verfügung.

Zeitplan	
05.10.2020	Veröffentlichung des Aufrufs; alle notwendigen Anlagen für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren können unter www.zgs-consult.de abgerufen werden.
19.10.2020	Abgabetermin der Interessenbekundung (bis 15:00 Uhr)
23.10.2020	Abschluss der Bewertungen und Treffen der Förderentscheidungen
26.10.2020	schriftliche Information (Zusage) an den / die ausgewählte Bewerber*in.
29.10.2020	Eingang des rechtsverbindlich unterschriebenen im System EUREKA erstellten Kurzantrages
02.11.2020	Projektbeginn

Berlin, 05.10.2020